

Positionspapier zu Gender Mainstreaming¹ in der Stadtentwicklung

Wir Grüne verstehen uns als queerfeministische² Partei. Gleichstellung und Partizipation aller ist eine Aufgabe, die wir auf jeder Ebene umsetzen müssen. Auf der kommunalen Ebene spiegeln sich traditionelle Geschlechterverhältnisse oftmals noch in räumlichen und gesellschaftlichen Strukturen wider. Dieses Positionspapier soll als Anstoß für eine Debatte über eine queerfeministische Stadtplanung auf kommunaler Ebene dienen. Denn wie wir Räume gestalten, beeinflusst auch die Teilnahme am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben in unserer Stadt.

Die queerfeministische Stadt soll den unterschiedlichen Lebensentwürfe von FINT*³ Personen planerisch gerecht werden und bestehende Geschlechterkategorien und damit verbundene Zuschreibungen und Zuweisungen hinterfragen.

Maßnahmen für die Stadt Tübingen

- 1. Gender Mainstreaming in Planungsprozessen:** Gender Mainstreaming soll in allen gesellschaftlichen und politischen Handlungsfeldern und auf allen Handlungsebenen berücksichtigt werden. Gender Mainstreaming rückt die Frage der Ziel- und Nutzungsorientierung in den Mittelpunkt. In der räumlichen Planung und im Städtebau bedeutet Gender Mainstreaming, unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer im gesamten Planungsprozess zu berücksichtigen.
- 2. Gender Planning⁴:** Wichtige Kriterien für das Gender Planning sind:
 - Räumliche Diversität und Flexibilität schaffen
 - Räume für Kommunikation und Austausch gestalten
 - Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit garantieren
 - Sicherheit aller gewährleisten
 - Leitlinien für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz berücksichtigen
 - Partizipation ermöglichen

Zukünftig sollen alle Planungsprozesse und Projekte anhand dieser Kriterien bewertet werden.

- 3. Geschlechtsspezifische Bestandsanalysen, Zielfestlegungen und Maßnahmenplanungen:** Geschlechtergerechte Planung erfordert nach Geschlecht differenzierte Bestandsanalysen, Zielfestlegungen, Maßnahmenplanungen und Umsetzungen. Daraus abzuleiten ist, ob FINT* Personen von der Planung in unterschiedlicher Weise betroffen sind und ob verschiedene Nutzungsanforderungen vorliegen. Konkret heißt das, dass Standorte und ihre Umgebung einer geschlechtsdifferenzierten Bestandaufnahme unterzogen werden. Des Weiteren werden Projekte anhand ihres Beitrags zur Gendergerechtigkeit sowie zur Transformation der

¹ Gender Mainstreaming fördert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter – gleich welcher sexuellen Orientierung – auf verschiedensten Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Es unterstützt eine kreative Auseinandersetzung mit Unterschieden in Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft bei der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder, in Abstimmungs- und Planungsprozessen.

² Queerfeminismus, der manchmal auch als dritte Welle des Feminismus bezeichnet wird, ist eine seit den 1990er Jahren aufkommende Variante des Feminismus. Queerfeminismus geht davon aus, dass die geschlechtliche und sexuelle Identität durch Handlungen erzeugt werden. Queerfeminismus beschäftigt sich nicht nur mit der Dekonstruktion von Sexualität, sondern mit allen Aspekten der Kultur in Bezug auf Geschlechter und Geschlechterrollen und eventuell daraus resultierenden Ausbeutungsverhältnissen.

³ FINT* steht für Frauen, Intersexuelle, nicht-binäre und trans* Personen.

⁴ Gender Planning stellt sicher, dass jeder Prozess von der Idee bis zur Umsetzung unter geschlechtsspezifischen Aspekten betrachtet wird. Ziel ist es, Möglichkeiten der Raumeinigung für alle Nutzenden zu schaffen.

Geschlechterverhältnisse bewertet. Dafür braucht es entsprechende Strukturen in der Verwaltungsorganisation, die gegebenenfalls erst geschaffen werden müssen. Geschlechtsorientierte Zielformulierungen berücksichtigen inhaltliche Ziele, Prozessziele und Chancengleichheitsziele gleichermaßen. Sie beantworten folgende Fragen: Was soll mit der Planung erreicht werden? Wie soll der Planungsprozess gestaltet werden? Wie tragen Strukturen, Produkt und Prozess zu mehr Chancengleichheit und Gleichstellung bei?

4. **Partizipation:** Frauen sollen gleichermaßen Einfluss auf Inhalte und Prozesse der geplanten Projekte und Maßnahmen haben und an den Planungsvorhaben beteiligt werden. Bei der Durchführung von Partizipationsverfahren ist deshalb auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme der Geschlechter zu achten. Zu diesem Zweck sind geeignete Methoden einzusetzen und – sofern notwendig – zu entwickeln.
5. **Sicherheit:** Sicherheit kann durch baulich-räumliche Gestaltung mit Blick auf das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht werden mithilfe von Transparenz und Einsehbarkeit, der Schaffung von Tag- und Nachtwegen, Fluchtwegen, ausreichender Beleuchtung und der Vermeidung von Tunnelsituationen. Durch die Schaffung alternativer Wegführungen und die Stärkung der „sozialen Kontrolle“ sollen Übergriffe erschwert werden.
6. **ÖPNV:** Frauen erledigen einen Großteil der Sorgearbeit und legen dabei vielfältigste Wege zurück, die optimal miteinander kombiniert werden müssen. Dabei greifen sie häufig auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes zurück. Um ihren Bedürfnissen zu begegnen, braucht es wohnungsnah bzw. mit ÖPNV erreichbare Arbeits- und Ausbildungsplätze. Des Weiteren bedarf es einer Verkehrsinfrastruktur, die insbesondere Belange der nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Konkret heißt das: Kurze und sichere Wege zum ÖPNV und die Anlage notwendiger Geh- und Radwege in belebten und sicheren Bereichen. Infrastruktur soll frauen- und familiengerecht gestaltet werden. Dies schließt ein ausreichendes Angebot von Naherholungsorten und den Erhalt vielfältig nutzbarer wohnungsnaher Freiflächen mit ein.
7. **Freiräume:** Geschlechtergerechte Freiräume sind behindertengerecht, übersichtlich, interpretierbar und gut verbunden mit ihrem Umfeld. Der öffentliche Raum soll Ort der demokratischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung, des Austausches sowie der Integration werden. Infrastrukturen sollen allen Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen, d.h. die Flächen sollen nutzungs offen gestaltet werden und Freizeit, Spiel, Sport und Kommunikation begünstigen. Wege und Flächen sollen übersichtlich, gut beleuchtet, einsehbar und barrierefrei sein. Des Weiteren sollen sie vor Lärm und Emissionen schützen und die Leitlinien von Nachhaltigkeit und Ökologie berücksichtigen.